

## A2 Satzungsänderungen - 3. Ämter

Antragsteller\*in: Sprecher\*innen  
Tagesordnungspunkt: 2. Satzungsänderungen

### Antragstext

1 3.1. Gegenüber anderen Gruppen, der Hochschulleitung, dem Studierendenparlament  
2 (StuPa) und Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA), der Presse und der  
3 Stadtpolitik vertreten zwei möglichst in Parität gewählte, gleichberechtigte  
4 Sprecher\*innen die Gruppe.

5 3.2 Die Finanzen der HCGL verwalten zwei gleichberechtigte und möglichst in  
6 Parität gewählte Schatzmeister\*innen. Höchstens eine\*r der Schatzmeister\*innen  
7 kann zugleich Sprecher\*in sein und umgekehrt. Die Rechnungsprüfung erfolgt  
8 einmal im Semester durch die MGV.

9 3.3 Die Öffentlichkeitsarbeit der HCGL übernehmen extra dafür und möglichst in  
10 Parität gewählte Sprecher\*innen der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit. Ihre  
11 Anzahl  
12 ist nicht begrenzt.

13 3.4 Die Amtszeit aller gewählten Personen beträgt maximal ein Jahr. Spätestens  
14 auf der ersten MGV nach Ablauf dieser Frist sind Wahlen anzusetzen. Alle  
15 Personen bleiben bei der Überschreitung dieser Frist bis zur Wahl auf der  
16 nächsten MGV kommissarisch im Amt. Eine Wiederwahl ist möglich.

17 3.5 Sollten eklatante Zweifel an der Ausführung eines Amtes bestehen oder  
18 Vorwürfe erhoben werden, ein Mitglied habe in seinem Amt gegen die elementaren  
19 Grundsätze der Gruppe verstoßen, kann jedes Mitglied auf einer MGV eine  
20 Aussprache fordern. Sollte nach der Aussprache immer noch Zweifel bestehen,  
21 steht es jedem Mitglied frei, einen Misstrauensantrag zu stellen, bei dem über  
22 den Verbleib des beschuldigten Mitglieds im Amt zu entscheiden ist. Für den  
23 erfolgreichen Ausschluss eines Mitgliedes aus dem Amt bedarf es einer  
24 Zweidrittelmehrheit der Anwesenden. Sollte der Fall eintreten sind unverzüglich  
25 Neuwahlen durchzuführen.

### Begründung

Begründung: Risikominimierung, Abrufbarkeit aus Ämtern bei krassem Fehlverhalten